

Roland A. Huber
BDP
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

Walter Marty
SVP
Im Garten 3
8573 Siegershausen

EINGANG GR <i>01. Juli 2015</i>			
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>EA 140</i>	<i>384</i>

Einfache Anfrage «Ergänzungsbau Regierungsgebäude»

Im Zusammenhang mit der Ankündigung eines Projektwettbewerbs für einen «Ergänzungsbau Regierungsgebäude» wird der Regierungsrat ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Kosten-Nutzen

- 1.1. Wie viele Mietverhältnisse unterhält der Kanton derzeit am Standort Frauenfeld (Anzahl Arbeitsplätze) und wie hoch sind die daraus resultierenden jährlichen Miet- und Unterhaltskosten?
- 1.2. Für wie viele Mietverhältnisse (Arbeitsplätze) wäre generell eine Integration in einem neuen Verwaltungsgebäude sinnvoll, damit die jährlichen Miet- und Unterhaltskosten spürbar gesenkt, dabei aber auch Synergien besser genutzt und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können?
- 1.3. Auf wie viele Arbeitsplätze ist die am 10 Juni 2015 der Öffentlichkeit vorgestellte Projektstudie «Ergänzungsbau Regierungsgebäude» ausgelegt und wie hoch werden die Kosteneinsparungen eingeschätzt, welche aus der Auflösung der Mietverhältnisse resultieren?

2. Standort

- 2.1. Welche Argumente macht der Regierungsrat geltend, den Erweiterungsbau zwingend in unmittelbarer Nähe des Regierungsgebäudes zu erstellen?
- 2.2. Wie stark sind in dieser Argumentierung die im Stadtzentrum bestehenden eingeschränkten Platzverhältnisse sowie die allfällig höheren Gestehungskosten gewichtet?
- 2.3. Wurde ein zentrumsferner Standort für ein neues Verwaltungsgebäude in Erwägung gezogen oder ernsthaft geprüft, und wie beurteilt der Regierungsrat das Auffassung, ein Gebäudekomplex an der Peripherie Frauenfelds würde sich gesamthaft deutlich günstiger realisieren lassen und böte erst noch die Möglichkeit, alle nachweisbar notwendigen Arbeitsplätze zu integrieren?
- 2.4. In wieweit wurden mit der Stadt Frauenfeld Gespräche über einen Landtausch geführt, zumal das aktuell für den Erweiterungsbau vorgesehene Grundstück beim Regierungsgebäude aus städteplanerischer Sicht für die Zentrumsentwicklung der Frauenfelder Altstadt von grösster Bedeutung sein könnte?

3. Saal für das Thurgauer Parlament

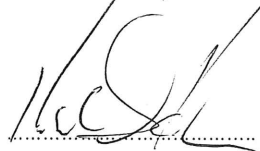
- 3.1. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu einer allfälligen Forderung, im Zusammenhang mit der Realisierung des neuen Verwaltungsgebäudes einen Plenarsaal für das Thurgauer Parlament mit einzuplanen und damit dem Thurgauer Parlament zu einem ständigen, ganzjährigen Sitzungsort mit einer zeitgemässen Infrastruktur zu verhelfen?
- 3.2. Wie hoch wären die Einsparungen, welche sich dank wegfallender Mietkosten für die Rathaussäle Frauenfeld und Weinfelden sowie einer allfälligen Rationalisierung der Parlamentsdienste mit der Konzentration auf einen Standort realisieren liessen – welche weiteren Kosteneinsparungen ergäben sich aus einem derartigen Standort-Entscheid?
- 3.3. Könnten sich durch die Fremdvermietung eines neuen Parlamentssaals zusätzliche Einnahmen für den Kanton generieren lassen, zumal in Frauenfeld ein derartiger Saal fehlt?
- 3.4. Zur Festlegung des Tagungsortes für das Thurgauer Parlament einzig im Hauptort Frauenfeld müsste §33 Abs. 3 der Thurgauer Verfassung mittels Volksabstimmung geändert werden: Welches Vorgehen schlägt der Regierungsrat dazu vor?

4. Stellungnahme Grosser Rat

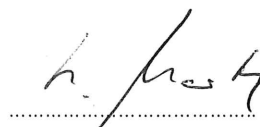
- 4.1. Ist seitens des Regierungsrats vorgesehen, dass sich die Mitglieder des Grossen Rats zur Standortwahl des neuen Verwaltungsgebäudes äussern können? Falls ja, wann und in welcher Form wird dies ermöglicht? Liegt der Zeitpunkt allenfalls vor der Ausschreibung eines Projektwettbewerbs?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, den 1. Juli 2015



Roland A. Huber



Walter Marty